Samtgemeinde Nordkehdingen

Der Samtgemeindebürgermeister



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit "Grundstücksbewirtschaftung – Abschluss von Miet- und Pachtverträgen"

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke des Abschlusses von Miet- und Pachtverträgen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgesehen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann Ihnen die Samtgemeinde Nordkehdingen bzw. die jeweilige Mitgliedsgemeinde die Grundstücksbewirtschaftung/-verwaltung (Miet- und Pachtverhältnisse) nicht anbieten. Ihre Daten werden zehn Jahre nach dem letzten Kontakt bzw. nach Beendigung der Miet- oder Pachtverträge gelöscht. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Samtgemeindekasse und den Fachbereich Bau weitergeleitet.

Die Samtgemeinde Nordkehdingen als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Hauptstr. 31, 21729 Freiburg / Elbe, kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten der Samtgemeinde Nordkehdingen per E-Mail unter <u>datenschutz@kdo.de</u> bzw. postalisch unter Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Samtgemeinde Nordkehdingen, Zweckverband KDO, Patentbusch 2a, 26125 Oldenburg, kontaktieren.

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Nordkehdingen im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.